



Amtsgericht Varel

Beschluss

Terminbestimmung

32 K 5/23

24.02.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Mittwoch, 1. Juli 2026, 09:30 Uhr,
im Amtsgericht Varel, Schloßplatz 7, 26316 Varel, Saal 25,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Varel-Stadt Blatt 4676 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
9	Varel-Stadt	3	39/37	Gebäude- und Freifläche, Panzerstraße 9	1671
	Varel-Stadt	3	39/38	Gebäude- und Freifläche, Panzerstraße 9 A	1811

Detaillierte Objektbeschreibung:

Doppelhaushälfte mit Garage und Nebenräumen sowie Wohn- und Geschäftshaus mit rückwärtiger Lagerhalle und Nebengebäuden in der Stadt Varel; augenscheinlich teilweise gewerblich genutzt und vermietet. Eine Innenbesichtigung durch den Gutachterausschuss wurde nicht ermöglicht.

Flurstück 39/37 (Panzerstr. 9): Doppelhaushälfte mit Garage und Nebengebäuden

Wohnhaus: Geschosse: EG und tlw. DG (voll ausgebaut), tlw. unterkellert (Technikräume des ehemaligen Schwimmbades); Baujahr: 1992; Wohnfläche: EG ca. 280 qm, DG ca. 145 qm (jeweils überschlägig ermittelt); Nutzfläche: ca. 75 qm (Keller);

Doppelgarage mit Nebenräumen: Geschosse: EG, nicht unterkellert; Baujahr: 1992; Nutzfläche: rd. 62 qm.

Flurstück 39/38 (Panzerstr. 9 A): Wohn- und Geschäftshaus mit rückwärtiger Lagerhalle

Wohn- und Geschäftshaus: Geschosse: EG/DG (voll ausgebaut), nicht unterkellert; Baujahr: 1992; Wohnfläche: EG: 283 qm, DG 262 qm (jeweils nach vorliegender Wohnflächenberechnung);

Lagerhalle: Geschosse: EG, tlw. OG, nicht unterkellert; Baujahr: 1992; Nutzfläche: EG ca. 383 qm, OG ca. 117 qm (jeweils gemäß Bauakte)

sonstige Nebengebäude: Gartenbar mit Überdachung (Tiki-Bar); ca. 175 qm Vogelvoliere in massiver Bauweise.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde auf 810.000,00 € festgesetzt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-varel.niedersachsen.de
